

**BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH**

GZ • BKA-920.758/0009-III/1/2015

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MAG. DR. SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN

PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207111

IHR ZEICHEN • BMLFUW-LE.5.7.2/0003-RD3/2015

Bundesministerium für Land- u.  
Forstwirtschaft, Umwelt und  
Wasserwirtschaft  
Stubenring 1  
1010 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 und das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz 1969 geändert werden, Begutachtungs- und Konsultationsverfahren; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren

- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen.

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

**Zielformulierung:**

Die Formulierung von Ziel 1 „Einführung von Leitungsstrukturen und Verankerung im LLDG und LLVG“ entspricht eher der einer Maßnahme als der eines Zieles. Es wird empfohlen zu prüfen, ob eine verstärkt auf die inhaltliche externe Wirkung ausgerichtete Formulierung des Ziels möglich ist.

Die gewünschten Wirkungen („Nutzung externer Ressourcen“) sollten mit Kennzahlen hinterlegt sein.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

[WFA@bka.gv.at](mailto:WFA@bka.gv.at)

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

**Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle.** Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

10. April 2015  
Für den Bundeskanzler:  
LOIBL-VAN HUSEN

**Elektronisch gefertigt**

Signaturwert	3/SN 09/ME XYV GP StJmDmZu Formf (elektr. übermittelte Version) W43UMK4H5wR0jnZjV424BvLpPbvZaT3mDfUWpM UH9uW1a13N4B7iNFD xadFmgdtRItUbHiPzJD5TKNJnce9aOzWXAT2EeBAGHPub+EolZrl/NpyXXFT+gcitP1 2PsCDs14QxR749ygSIOUbZB63O+Rp4ncPGNgm97CXKJfUvLwTRysZY2Jc5JtZ0KkRV ISsoLZYekiSiGWamN6S+8Wvkm14GdhYwGZaOFKe/2COw6W1uWSayG2FXhDfeWikS+YH MDmp8ebXvGVj5pRFOHAQQ3cS2/MPOcv3AuaOgHlh5O81BZs4VUXwXUpAA486iZQw1Qk yY6QcNw==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskazleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-04-13T08:25:03+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	